

Gemeinsame Entsprechenserklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Berliner Bäder-Betriebe AöR zum Berliner Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2022

Vorstand und Aufsichtsrat der Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt öffentlichen Rechts (BBB) messen den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung einen hohen Stellenwert bei. Sie erklären, dass den Vorgaben und Empfehlungen zum Berliner Corporate Governance Kodex in der Fassung der Beteiligungshinweise vom 15.12.2015 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde:

II. 6.

Der Vorstand hat sich gemäß § 10 Abs. 11 des Bäder-Anstaltsgesetzes (BBBG) eine Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung regelt die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstandes. Es ist ein Vorsitzender des Vorstandes bestellt. Gemäß § 9 Abs. 3 BBBG entscheidet bei Stimmgleichheit der Vorstandsvorsitzende.

Die Geschäftsordnung des Vorstandes ist mit dem Ausscheiden der Vorständin für Finanzen und Personal seit Mai 2021 ausgesetzt, da der Vorstandsvorsitzende die Anstalt vorübergehend allein führte. Die Geschäftsordnung wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Umstrukturierungsprozesses in 2023 neu gefasst.

III. 3

Für den Vorstand ist keine Altershöchstgrenze festgelegt. Eine langfristige Nachfolgeregelung besteht nicht.

III. 14

Der Aufsichtsrat hat die zwischen ihm und dem Vorstand beabsichtigte jährliche Zielvereinbarung auf Grund der bestehenden Regularien nicht dem Eigentümer (Land Berlin) gesondert zur Beurteilung vorgelegt. Das Land Berlin ist im Aufsichtsrat durch die vom Senat vorgeschlagenen und von der Gewährträgerversammlung bestellten Mitglieder und der Senatorin für Inneres, Digitalisierung und Sport als Vorsitzende des Aufsichtsrates vertreten. Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport übt die Staatsaufsicht aus. Die Senatsverwaltung für Finanzen wurde in die Abstimmung der Zielvereinbarung nicht einbezogen.

III. 15

Ein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

III. 16


Es hat keine Effizienzprüfung der Arbeit des Aufsichtsrats stattgefunden.

Berlin, den

06.02.2023



Iris Spranger
Vorsitzende des Aufsichtsrates



Dr. Johannes Kleinsorg
Vorstandsvorsitzender



Marie Rupprecht
Vorständin